

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Offene Kinder- und Jugendarbeit in
Heidelberg: Fortsetzung der
Vereinbarungen mit den Trägern der
offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	23.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	02.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Jugendgemeinderat empfehlen dem Gemeinderat, den vorgelegten Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe über die Fortsetzung der Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vereinbarung Arbeiterwohlfahrt Heidelberg e. V.
A 02	Vereinbarung Deutscher Kinderschutzbund e. V.
A 03	Vereinbarung Jugendhof e. V.
A 04	Vereinbarung Kulturfenster e. V.
A 05	Vereinbarung Katholische Gesamtkirchengemeinde
A 06	Vereinbarung Internationaler Bund e. V.
A 07	Vereinbarung Evangelische Gesamtkirchengemeinde
A 08	Anlage 1 zu den Vereinbarungen Anlagen 1 bis 7
	(Die Anlagen 01 bis 08 sind vertraulich - Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Verträge bieten die Möglichkeiten, entsprechend den Interessen von Kindern und Jugendlichen die Angebote der offenen Jugendarbeit jährlich neu und flexibel auszurichten. Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Verträge orientieren sich in ihrem finanziellen Umfang an den bisherigen Haushaltsansätzen. Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Insbesondere die neu aufgenommenen ergänzenden Angebote, die Wochenend- und Ferienangebote der freien Träger, die in den Vereinbarungen als zu erbringende Leistungen festgeschrieben sind, unterstützen die Familien.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Jahr 2006 wurden mit Beschluss des Gemeinderates mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Heidelberg weitgehend einheitliche Vereinbarungen über die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom Oktober 2007 wurden diese Vereinbarungen in Abstimmung mit den Trägern um weitere drei Jahre bis Ende 2010 verlängert.

Da die Vereinbarungen somit zum 31.12.2010 auslaufen, hat die Verwaltung in enger Absprache mit den Trägern die beigefügten Fortsetzungsvereinbarungen erarbeitet, die im Wesentlichen den auslaufenden Vereinbarungen entsprechen.

Es werden weiterhin 4 Angebotsfelder festgelegt, die in jährlichen Controllinggesprächen zwischen Stadt und dem Träger reflektiert und entsprechend dem Bedarf im Stadtteil neu vereinbart werden.

Neu ist neben den bisherigen Feldern der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit (offenes Angebot, Ferienangebote und Wochenendangebote) der Bereich „ergänzende Angebote“. Hier sollen die Einrichtungen auf neue Herausforderungen im Überschneidungsbereich von offener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit neuen Angebotsschwerpunkten reagieren. Notwendig wird dies durch den demografischen und gesellschaftlichen Wandel. Der Lebensraum Schule gewinnt immer größere Bedeutung und die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind gezwungen, sich mit Angeboten im Bereich Jugendhilfe/ Schule auf diesen Wandel einzustellen. Dieser neue Bereich ersetzt in den Vereinbarungen das bisherige Zielgruppenangebot und ermöglicht es, konkretere Betätigungsfelder in Absprache mit den Trägern festzulegen.

Die ergänzenden Angebote beziehen sich auf Bereiche der Jugendsozialarbeit, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hinwirken und eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung ermöglichen. Es soll sich dabei um Aufgabenbereiche handeln, die Schule und Elternhaus oftmals nicht leisten können.

In den Vereinbarungen sind dazu beispielhaft folgende Bereiche aufgeführt:

- Durchführung von Angeboten, die soziales Lernen unterstützen
- Projekte in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe
- Beratende Unterstützung für Schülerinnen und Schüler insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf in Absprache mit dem städtischen Jugendberufshelfer und der Schulsozialarbeit auch an Realschulen
- Weitere Unterstützungsmaßnahmen im Aufgabenfeld Jugendhilfe/ Schule an ausgewählten Schulen – schwerpunktmäßig an Förder-, Haupt- und Realschulen
- Familienangebote

Der Träger und die Einrichtung entscheiden je nach Schwerpunkt und Profil, welchen Bereich sie in ihr Angebotsspektrum übernehmen und auf Basis einer jährlichen Absprache im Rahmen der Controllinggespräche mit der Stadt durchführen wollen.

Die notwendigen Mittel sind für den Haushalt 2011/ 2012 angemeldet.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den vorgelegten Fortsetzungsvereinbarungen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner